

Bericht der Prüfungskommission für die Landeskirchenparlamentssitzung vom 4. Dezember 2025

In zwei physischen und einer Online-Sitzung hat die Prüfungskommission des Landeskirchenparlamentes alle Traktanden der Herbstsitzung des Landeskirchenparlamentes beraten und Beschlüsse gefasst. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Landeskirchenrat funktionierte wie gewohnt sehr gut, und die gewünschten Auskünfte haben wir alle erhalten. Zahlreiche Anregungen der Prüfungskommission wurden direkt in den vorliegenden Budgetentwurf übernommen.

Die gute Finanzlage der Landeskirche hält auch für das kommende Jahr an, weshalb der Landeskirchenrat CHF 0.5 Mio. an zusätzlicher, teils zweckgebundener Ausschüttung an die Kirchgemeinden aufgenommen hat. Aus diesem Grund wird die Prüfungskommission keinen Antrag zur Erhöhung dieser Beiträge stellen, jedoch beantragen, dass die Ausschüttung mit bedeutend weniger administrativem Aufwand für die Verwaltung wie für die Kirchgemeinden erfolgen kann.

Die Traktanden im Einzelnen:

7.2. Genehmigung der Vereinbarung über die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Kroaten-Mission

Die vorliegende Vereinbarung entspricht einer Verschriftlichung der gelebten Situation. Mit Inkrafttreten des Vertrages geht eine Stellenerhöhung im Bereich kirchliche Mitarbeit von 30% überein. Die Prüfungskommission empfiehlt die Vereinbarung zur Annahme.

8. Genehmigung der Vereinbarung über die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten englischsprachigen Seelsorge

Auch diese vorliegende Vereinbarung entspricht einer Verschriftlichung der gelebten Situation ohne Veränderung der Organisation. Die Prüfungskommission empfiehlt die Vereinbarung zur Annahme.

9. Antrag auf Übernahme der einmaligen Kosten von CHF 65'000 für IT-Datenmigration von Caritas beider Basel per 01.01.2026

Die Prüfungskommission stellt fest, dass Caritas beider Basel grundsätzlich für die Landeskirche Basel-Landschaft und für zahlreiche Kirchgemeinden ein wichtiger Partner ist und in diesem Sinne sehr wertvolle Arbeit in der Region leistet. Deshalb wurde auch in der Herbstsynode 2023 in der neuen Trägervereinbarung 2024-2026 der jährliche Beitrag von gut CHF 100'000 auf CHF 250'000 massiv aufgestockt. Auch haben zahlreiche Kirchgemeinden substantielle Leistungsvereinbarungen mit Caritas beider Basel.

Es wird aber auch festgestellt, dass es sich um die Caritas beider Basel handelt und es deshalb nicht angeht, dass die Landeskirche Basel-Landschaft alleine für administrative Zusatzausgaben der Organisation geradestehen soll. Die gegenwärtige Situation, dass Caritas Schweiz durch die Kündigung Synergien mit mehreren Kantonalsektionen aufhebt und diese damit eigenständige Lösungen suchen lässt, entspricht nicht gerade dem optimalen Einsatz der Mittel für bedürftige Menschen. Mit der Wahl von Abacus wurde eine – aus Sicht der Prüfungskommission – sehr teure Lösung für das Fall-Management ausgesucht. Wir haben ebenfalls das Eigenkapital von Caritas beider Basel (inkl. reserviertem Eigenkapital) analysiert und haben festgestellt, dass es sich mit CHF 1.082 Mio. per 2024 auf einer soliden Basis bewegt und Investitionen aus eigener Kraft erlaubt. Als letzten Punkt erachtet es die Prüfungskommission als falsch, dass die Landeskirche Basel-Landschaft, wie im zweitletzten Absatz beschrieben, beabsichtigt, die bisherige strategische Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk neu auch auf operativer Ebene auszuüben.

Die Prüfungskommission lehnt den Antrag des Landeskirchenrates zur Vorlage 14/25 einstimmig ab und stellt einen Gegenantrag.

10. Budget 2026 der Röm.-kath. Landeskirche BL

Die Prüfungskommission hat das Budget 2026 in zwei Lesungen beraten. Wie gewohnt lieferte die Verwaltung die benötigten Unterlagen und auch schnell und effizient die verlangten Details. An dieser Stelle möchten wir uns für die professionelle und gute Arbeit der Verwaltung bedanken.

Verschiedene Verbesserungen zum vereinfachten Verständnis der Kommentare und Zahlen sowie neu ein Budget nach Kostenarten wurden eingeführt. Die neue Tabelle mit den Steuerinnahmen der juristischen Personen gibt ein gutes Verständnis für die Abweichungen der letzten Jahre. Die letzten Informationen zum Geschäftsjahr 2025 versprechen ein Rekordergebnis, das aber im Budget 2026 nicht mehr so hoch eingeschätzt wird. Trotzdem bilden die historisch hohen Steuereinnahmen die Basis für den Überschuss im Voranschlag.

Dieses Ergebnis hat den Landeskirchenrat veranlasst, Mehrzuweisungen an die Kirchgemeinden zu budgetieren (CHF 100'000 in den allgemeinen Finanzausgleich und je CHF 200'000 zweckgebunden für den Religionsunterricht und die Diakonie). Die Prüfungskommission begrüsst diese Budgetposten. Sie erachtet den Vorschlag des Landeskirchenrates aber als administrativ für beide Seiten (Kirchgemeinden und Landeskirche) in Relation zum Ergebnis als zu aufwändig und stellt einen Antrag auf Vereinfachung des Verfahrens.

Im Voranschlag ist wie im Vorjahr kein Teuerungsausgleich vorgesehen, weil die aufgelaufene Teuerung relativ tief ist und auch aufgrund der schwierigen finanziellen Situation von zahlreichen Kirchgemeinden. Gemäss Bundesamt für Statistik beträgt die aufgelaufene Teuerung per Ende Oktober 2025 seit dem letzten Ausgleich per 1.1.2024: 0.7%. Die Prüfungskommission unterstützt einstimmig die Position des Landeskirchenrates.

In Kostenstelle 220 (Verwaltung Röm.-Kath. Landeskirche BL) Konto 31 ist ein Posten von CHF 10'000 für die Ausarbeitung eines Handbuches für die Prüfungskommission enthalten. Dies auf Initiative des Landeskirchenrates. Die Prüfungskommission erachtet einstimmig die Erstellung eines solchen Handbuches als unnötig, da die Prüfungskommissionen genügend fachlich qualifizierte Personen beinhaltet und es für die Rechnungsprüfung bereits gute Unterlagen aus der Umstellung auf die Software Abacus gibt. Die Prüfungskommission stellt den Antrag, dass dieses Geld bedürftigen Menschen zukommen soll und im Budget auf Kostenstelle 3508 / Konto 3636 (Vergabungen durch den LKR) verschoben wird.

Die Prüfungskommission empfiehlt dem Landeskirchenparlament, das Budget 2026 unter Vorbehalt der Zustimmung der nachfolgenden Budgetanträge (Reduzierung Beitrag Caritas beider Basel auf CHF 30'000, Vereinfachung des Auszahlungsverfahrens für die zweckgebundenen zusätzlichen Beiträge an die Kirchgemeinden und Verschieben des vorgesehenen Budgetpostens von CHF 10'000 für das Handbuch für die Prüfungskommissionen zu den Beiträgen für Bedürftige) anzunehmen.

Der Gesamtaufwand beträgt neu CHF 11'750'900 und der Gesamtertrag CHF 12'027'400. Der budgetierte Mehrertrag beläuft sich auf 276'500.

Budgetanträge

Budgetantrag 1:

Die Landeskirche Basel-Landschaft übernimmt für die IT- und Datenmigration der Caritas beider Basel einmalig einen Betrag von CHF 30'000 unter den Bedingungen, dass die entsprechende Migration zu Stande kommt und der Restbetrag anderweitig – z.B. auch durch die RKK-BS – aufgebracht wird.

Budgetantrag 2:

Verteilung der zusätzlichen Beiträge an Kirchgemeinden für Religionsunterricht und Diakonie

Die jeweils SFr. 200'000.- aus den Positionen 2990 und 350201 werden dem Finanz- und Lastenausgleich (Pos. 9300) zugewiesen. Diese SFr. 400'000.- werden mit den zusätzlich in dieser Position vorgesehenen SFr. 100'000.- (Total SFr. 500'000.-) während einer Übergangszeit, bis das neue Reglement über den Finanzausgleich in Kraft tritt, über die entsprechende Erhöhung des Verteilsatzes an die Kirchgemeinden verteilt, wobei je SFr. 200'000.- zweckgebunden für die Bereiche «Diakonie» und «Religionsunterricht» eingesetzt werden müssen. Dies ist von den Revisoren der jeweiligen Kirchgemeinden zu prüfen.

Budgetantrag 3:

Die Prüfungskommission beantragt die Streichung des Budgetpostens von CHF 10'000 in Kostenstelle 220 / Konto 31 für die Ausarbeitung eines Handbuches für die Prüfungskommissionen und eine gleichzeitige Erhöhung des Budgetpostens Kostenstelle 3508 / Konto 3636 (Vergabungen durch den LKR) in gleicher Höhe.

Für die Landeskirchenparlamentarier der Prüfungskommission

Erich Fischer

10. November 2025